



Az.: 61.1.1401.002.001

### Antrag auf Fällung von vier Kirschbäumen in der Kruisbergstraße

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Bürgeranträge	04.09.2014

<b>Zuständiger Dezernent</b>	Rauer, Jürgen
------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

#### 1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranträge beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Meinungsbild aller betroffenen Anlieger des Fußwegs zwischen Kruisbergstraße und Hermann-Gmeiner-Straße über die Fällung der Kirschbäume einzuholen. Nach der Abfrage des Meinungsbildes wird das Ergebnis im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt, daraufhin kann über die Fällung entschieden werden.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der betroffene öffentliche Fußweg verbindet die beiden Straßen Hermann-Gmeiner-Straße und Kruisbergstraße im Ortsteil Materborn, und ist als Sackgasse von einer Seite mit Absperrbügeln geschlossen. Der Weg ist als Fläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet mit der Einschränkung, dass die Nutzung auf Fußgänger beschränkt ist. Am südlichen Rand des Weges in dem öffentlichen Grünstreifen mit einer Breite von 180 cm stehen sieben Kirschbäume. Am 20. August 2014 ist ein Antrag von fünf Anliegerparteien der Kruisbergstraße mit sechs Unterschriften bei der Verwaltung eingegangen. Die Anwohner beantragen, die Fällung von vier der sieben Kirschbäumen. Aus dem Antrag geht hervor, dass „in der Zeitspanne des Fruchtfalls im Sommer eine großflächige Masse aus Fruchtfleisch und Fruchtsaft auf dem Weg entsteht, der dazu führt, dass sich vermehrt Insekten wie z. B. Wespen auf dem Gehweg einfinden“. Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kleve liegt die Reinigungspflicht in vollem Umfang bei den Anliegern. Der Weg wäre nach Aussage der Anwohner trotz mehrfachem täglichen Fegen nicht sauber zu halten, ein notwendiger ununterbrochener Reinigungsdienst wäre nicht verhältnismäßig und zumutbar. Die Früchte mit stark färbendem Fruchtsaft fallen demnach auch in die Einfahrten und Eingänge und werden durch Vogelschwärme aufgesucht, die darüber hinaus zu Verunreinigungen führen.

Der Antrag enthält zusätzlich die Aussage, dass die Bäume widerrechtlich in einem Abstand von nur einem Meter an die Grundstücksgrenze gepflanzt worden seien. Die Stadt trete hier als Nachbar auf und sei entsprechend zu behandeln.

Das Herabfallen von Früchten ist grundsätzlich als natürliches jahreszeitliches Vorkommnis bzw. typische Auswirkung von Kirschbäumen nach vorherrschender Rechtsprechung im Allgemeinen, auch von den Nachbarn, hinzunehmen. Im vorliegenden Einzelfall ist die außerordentliche Belastung hinsichtlich der Reinigungspflicht der Anwohner bei Fruchtfall jedoch unstrittig. Das Maß der Beeinträchtigung ist durch den jeweils in den Sommermonaten auftretenden, gemäß Antrag „extremen Befall mit Fliegen und insbesondere Wespen und die dadurch entstehenden Gefahren“ und Verschmutzungen - auch der häuslichen Bereiche - als unverhältnismäßig und nicht zumutbar einzustufen.

Die von der Anwohnerschaft beanstandeten Abstände zu den Grundstücksgrenzen sind nachbarrechtlich nicht zu beanstanden.

Die Verwaltung tritt den Beanstandungen der Anlieger bei und neigt dazu, die gesamten sieben Kirschbäume des Verbindungswegs aus dem Pflanzjahr 1997, im Rahmen der laufenden Baum-Pflegemaßnahmen, sukzessive in den nächsten Jahren zu ersetzen. Zunächst sieht die Verwaltung es jedoch als sinnvoll an, ein Meinungsbild der gesamten Anwohnerschaft vor einer Entscheidung einzuholen. Erst nach der Auswertung des Meinungsbildes soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Kleve, den 04.09.2014



(Brauer)



Kleve, 06.08.2014

Stadt Kleve

-Zentrale Dienste- / -Bürgeranträge-

Interimsrathaus Landwehr 4-6

47533 Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Email von Frau Meike Rohwer vom 29.07.2014 trage ich das Anliegen unserer Nachbarschaft vor.

Das Problem mit den 4 Kirschbäumen besteht schon seit vielen Jahren. Herr Jürgen Cremer, Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR, und Frau Raadts, Stadt Kleve – Planen und Bauen, ist dieses Thema ebenfalls bekannt. Frau Raadts hat von unserer Seite Fotos erhalten und auch selbst Fotos bei einem Ortstermin gefertigt.

Bei den Bäumen handelt es sich nicht nur um Vogelkirschen sondern auch um einen Baum mit Kirschen zum normalen Verzehr.

Vorab muss auch noch erwähnt werden, dass die Bäume von der Stadt Kleve verbotswidrig in einem Abstand von nur 1 Meter an die Grundstücksgrenzen gepflanzt worden sind. Die Stadt tritt hier als „Nachbar“ auf und ist entsprechend zu behandeln.

Hauptproblem ist die von den Bäumen ausgehende, akute Gefahr!

Jedes Jahr, wenn die Kirschen gereift sind, fallen diese auf den Anliegerweg (Straße und Gehweg + Schulweg). Dieser Prozess dauert regelmäßig einige Wochen. Dort werden die Früchte durch Autos, Zweiräder und Fußgänger zerquetscht. Je nach Witterung entsteht dann eine großflächige Masse aus Fruchtfleisch und Fruchtsaft, der dann zum extremen Befall mit Fliegen und insbesondere Wespen führt. Die Wespen werden durch Fußgänger (Bewohner, Passanten und Schulkinder) aufgeschreckt und reagieren naturgemäß aggressiv. Immer wieder kommt es zu Wespenstichen. Es ist allgemein bekannt, dass Wespenstiche für

den ein oder anderen Betroffenen sehr gefährlich sein können. - Als Zeuge hierfür kann u. a. Herr Jürgen Cremer gehört werden.

Sicher sind wir als Anwohner bemüht, durch intensive Reinigungsarbeiten mit Wasser und Schrubber bzw. mit Druckstrahler die akute Gefahrenstelle zu beseitigen. Da das Herabfallen der Kirschen jedoch kontinuierlich über mehrere Wochen passiert, ist diese Tätigkeit nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Wir können keinen „Reinigungsdienst“ über 24 Stunden bereitstellen.

Unabhängig hiervon verschmutzen die Bäume durch den erheblichen Überhang noch die Einfahrten und Eingänge durch die herabfallenden Früchte. Zudem wird der gesamte Bereich auch durch Vogelschwärme aufgesucht, die zu weiteren und übermäßigen Verunreinigungen führen. Das Wurzelwerk dringt in die Grundstücke ein und die Randsteine sind schon an diversen Stellen deutlich angehoben worden.

Alle Parteien bezahlen zwar Straßenreinigungsgebühren. Dieser Teil der Kruisbergstraße wird jedoch gemäß Straßenreinigungssatzung durch die Stadt nicht gereinigt; dies sei nur am Rande erwähnt.

Wir möchten auch noch einmal deutlich machen, dass wir nicht leichtfertig und aus Bequemlichkeit das Abholzen von vier Bäumen fordern wollen. Wir sind auch an einer Bepflanzung mit Bäumen, wie in der restlichen Kruisbergstraße, interessiert. – Kirschbäume, wie hier gepflanzt, führen jedoch zu einer Gefahrenquelle und einer erheblichen Beeinträchtigung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in dieser Sache unterstützen könnten. Gerne hören wir wieder von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen